

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr, Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 5 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Rgr.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!

In bezug durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Schner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Anfertigungsfahr: für den Raum einer Zeile 2 Rgr.

Deutschland.

Berlin, 30. Sept. In Bezug auf den Rücktritt aus der Freien Gemeinde zur evangelischen Landeskirche hat der Oberkirchenrath sich dahin ausgesprochen, daß hierzu nur eine betreffende Erklärung des Individuums an einen Pfarrer der Landeskirche erforderlich und nach Erfüllung dieser nothwendigen Formalität der Rücktritt als erfolgt anzusehen sei. — Die Nachricht, daß seitens unsers Staatsministeriums jüngst Beschlüsse in Bezug auf ein Vorgehen gegen die Deutsch-Katholiken gefaßt worden wären, wird in Abrede gestellt. Daß nichtsdestoweniger diesen Angelegenheiten ernste Aufmerksamkeit zugewendet wird, kann ebenso versichert werden, wie daß der Cultusminister mit aller Strenge dem Deutsch-Katholicismus wie den Freien Gemeinden gegenüberzutreten willens ist. — Was man hier über die Auffassung der Bentinck'schen Streitfrage hört, geht dahin, daß die Frage vorzugswelse als eine juristische anzusehen sei und in dieser Beziehung der richterlichen Instanz nicht vorgegriffen werden dürfe. — Gestern war das Telegraphenamt so von Staatsdepeschen in Anspruch genommen, daß auf einzelnen Linien, z. B. der Berlin-Frankfurter, während zehn Stunden keine Privatdepesche befördert werden konnte. — Trotz der in der letzten Zeit laut gewordenen Behauptung, daß man sich entschlossen habe, die durch die Errichtung von öffentlichen Häusern gegen die Syphilis ergriffenen Vorkehrungen wieder aufzugeben, ist dies durchaus nicht der Fall. Es stellen sich vielmehr in sanitätspolizeilicher Hinsicht seit dieser neuen Einrichtung sehr gute Resultate heraus, so daß an eine Aufhebung der getroffenen Einrichtungen polizeilichseits nicht gedacht wird.

— Ein trauriges Ereigniß hatte am 23. Sept. in Arnberg statt. Durch Einsturz eines Geländers der über die Ruhr führenden Brücke stürzten drei Gymnasten in das Wasser und fanden, da ihnen keine Hilfe geleistet werden konnte, in der Ruhr ihren Tod.

Karlsruhe, 28. Sept. Von dem Aufhören des Belagerungsstandes verlautet noch nichts; vielmehr brachte das gestrige Regierungsblatt die weitere unbestimmte Verlängerung. In der milden Weise, in der er gehandhabt wird, ruft er indessen wenig gegründete Klagen hervor und dient besonders auf dem Lande und in den kleineren Städten dazu, von der eingerissenen Verwilderung und Nachschwärmerei zur Rührertheit des solidern häuslichen Lebens zurückzuführen. Die neuliche Vereisung des Landes hat dem Großherzog und jedem unparteiischen Beobachter die Ueberzeugung gewähren können, daß Ordnung und Geseßlichkeit wieder zu ihrem frühern Ansehen zu gelangen begonnen haben und daß alte Liebe und Treue zu dem bürgerfreundlichen Fürsten noch in manchen Herzen wohnen. Die constitutionelle Haltung seiner Regierung kann, wird sie fortan beobachten, nicht verfehlen, die Ausnahmezustände bald ganz entbehrlich zu machen. Als ein erfreulicher Beweis hierfür kann angeführt werden, daß die nach der neuen Gemeindeordnung neugewählte Gemeindevertretung durchweg und insbesondere in den größeren Orten in conservativem und gemäßigt liberalem Sinne ausfällt; zwei Dritteltheile des großen Ausschusses sind z. B. bei der soeben in Mannheim vorgegangenen Ausschuswahl in diesem Sinne gewählt. Es sind neben den altconservativen Namen Artaria, Bauer u. die Namen Bassermann, v. Solron und Mathy aus der Wahlurne hervorgegangen. Der Besuch des Großherzogs hat in Mannheim in allen Kreisen einen günstigen Eindruck gemacht und mancher wohlgesinnte Mannheimer meint, daß ein öfterer Besuch es vielleicht nicht so weit hätte kommen lassen, daß diese Stadt zum Herde der revolutionären Bewegung werden mußte. Der Landtag wird wol erst im December beginnen, da die Wahlen noch nicht ausgeführt sind. Zu den Geschäften desselben wird unter Andern auch die Verathung über die Ergänzung unsers Truppencorps und die Wiedereinführung der altern Regimenteinteilung an die Stelle der jetzt als getrennte Körper bestehenden Bataillone gehören. Daß man Baden von Frankfurt aus eine Aenderung der Verfassung in rückgängiger Richtung zumuthen werde, glaubt von den Hellschenden Niemand, weil man denkt, daß zwischen den zwei extremen Richtungen, von welchen die eine viel mehr Demokratisches, die andere viel mehr Conservatives und Absolut-monarchisches will, eine Verfassung, welche ein Menschenalter hindurch die Probe bestanden und des Guten so viel zu Tage gefördert hat, wol auch noch in der nächsten Zukunft als der vernünftigste Mittelweg erachtet werden dürfte.

Aus Kurhessen, 28. Sept. Während in der Entwicklung unserer politischen Zustände ein Stillstand eingetreten ist, dürfte es nicht ohne Interesse sein, einen Blick auf die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse zu werfen, die bei uns von der herrschenden Partei in der Stille vorbereitet wird. Wilmar, das Haupt der katholisch-strenggläubigen Kirchenpartei, ist hier der leitende Gedanke, und er geht mit einer Vorsicht und Klugheit zu Werke, die ihm alle Ehre machen würde, wenn sie auf

ein würdigeres und dem Lande heilsameres Ziel hingerrichtet wäre. Was die strengkirchliche Partei in den Jahren 1848 und 1849 in ihren Conferenzen offen betrieb, nämlich die Trennung der Kirche und des Kirchenregiments vom Staate und weltlichen Regimente, das wird auch gegenwärtig noch verfolgt, aber mit feiner, berechneter Schlaueit, damit der an seiner oberbischöflichen Würde eifersüchtig festhaltende Kurfürst nichts davon merke. Wilmar's Tag- und Nachtgedanke ist die Herstellung eines bischöflichen Kirchenregiments, an dessen Spitze er als Landesbischof, wenn auch nicht dem Namen, doch der That nach stehen will. Zu diesem Zwecke hat er sich zum Stellvertreter des altersschwachen Superintendenten der Provinz Niederhessen ernennen lassen; zu diesem Zwecke hat er die Wirksamkeit der Consistorien auf äußerliche Verwaltungsgegenstände beschränkt, indem er die bischöflichen Befugnisse, welche sie bis dahin ausübten, ihnen abgenommen und auf die Superintendenten übertragen hat. Zu diesem Zwecke hat er vor kurzem in Kassel eine Conferenz der Superintendenten gehalten, in welcher er die weitere Entwicklung seiner hierarchischen Pläne vorbereitet hat. Dieser Conferenz haben beigewohnt die beiden Superintendenten der Provinz Oberhessen, Merle und Scheffer von Marburg, der Superintendent Schüler von Alendorf, der Superintendenturverweser Pfarrer Berger von Rinteln und Wilmar, der den Vorsitz geführt hat. Die Verhandlungen in dieser Conferenz werden zwar geheim gehalten; was jedoch aus guter Quelle darüber verlautet, weist unverkennbar darauf hin, in welcher Art Wilmar seinem Ziele näher zu kommen sucht, wie die protestantische Kirche in Kurhessen allmählig einem katholisch-strenggläubigen Regimente unterworfen werden soll, und in Einzelnen steigt, im Hinblick auf gewisse Stimmführer der protestantischen Buchstabengläubigen, die entweder schon, wie Florencourt, in den Schoos der katholischen Kirche zurückgekehrt sind oder, wie Leo, diese Rückkehr als das einzige Rettungsmittel aus den Wirren der Zeit öffentlich anpreisen, bereits der Verdacht auf, daß es wol gar zuletzt auf eine förmliche Katholisirung der protestantischen Kirche Kurhessens von Wilmar abgesehen sei.

In jener Conferenz ist zuerst die disciplinarische Stellung der Pfarrer zur Sprache gekommen. Wilmar hat erklärt, daß die Pfarrer nicht Staatsdiener seien, und daß folglich das unlängst für die Staatsdiener promulgirte neue Disciplinargesetz auf sie keine Anwendung finde. Dagegen hat er der Conferenz der die bischöflichen Befugnisse ausübenden Superintendenten, in welcher, bei der Schwäche und Unbedeutendheit der übrigen Mitglieder, er selbst den Ton angibt, die Disciplinarbefugniß über die Pfarrer bis zur Suspension und Entfernung vom Amte vindicirt. Sodann ist von Wilmar die Nothwendigkeit dargelegt worden, streng auf den Buchstaben der Kirchenordnung von 1651 zurückzugehen, dergestalt daß nicht einmal Jemand als Taufzeuge zugelassen werden soll, von dem der betreffende Pfarrer sich nicht vergewissert hat, daß er genau auf dem Boden der alten kirchlichen Bekenntnisse stehe. Von einem Glaubenszwange dieser Art ist nur ein Schritt bis zu der Forderung, daß auch die Pfarrer erklären, auf diesem Boden zu stehen, und ihr Amt aufzugeben haben, wenn sie eine solche Erklärung nicht abgeben können und wollen. Ferner soll die alte Agende ohne alle Abänderungen, wenn solche nicht von der Conferenz der Superintendenten zugelassen werden, in allen Kirchen gebraucht werden, worauf bisher nicht so streng gehalten wurde. Auch von andern liturgischen Anordnungen ist die Rede gewesen, welche von der Conferenz provisorisch und bis zur Genehmigung durch eine Synode ausgehen, und für die Pfarrer theils bindend sein, theils zum beliebigen Gebrauche denselben überlassen werden sollen. Durch die Conferenz der Superintendenten macht sich Hr. Wilmar allmählig unvermerkt zum wirklichen Generalsuperintendenten in der protestantischen Landeskirche Kurhessens, zum Landesbischof, und wenn das Regiment der Strenggläubigen lange genug dauert und es gelingt, die Eifersucht des Kurfürsten einzuschläfern, wird später auch der Titel nicht ausbleiben.

Wie behutsam aber in diesen kirchlichen Dingen vorgeschritten wird, zeigt das im Jahre 1848 erlassene Religionsgesetz, das man, so sehr es den Frommen ein Dorn im Auge ist, noch nicht geradezu aufzuheben wagt. Man begnügt sich vorerst damit, es zu untergraben und es nach und nach unwirksam zu machen. Das ist schon früher und neuerlich auch dadurch geschehen, daß den Brautleuten vorgeschrieben worden ist, allen durch jenes Gesetz an die Gerichtsbehörden gewiesenen Formalitäten zugleich auch bei dem betreffenden Pfarrer, wie sonst, zu genügen. Hieraus erwächst natürlich den Brautleuten doppelte Beschwerde, und man glaubt hernach durch spätere Aufhebung der bürgerlichen Trauung namentlich das Landvolk für sich zu gewinnen, weil dadurch die Wiederholung jener Formalitäten wegfällt. Auch Ehestandsregister sollen von jetzt an die Pfarrer wieder führen, wie früher.